„Allah nimmt das Gebet von einem von euch nicht an, wenn er den Zustand der (rituellen) Reinheit verlor, bis er die rituelle Gebetswaschung vollzogen hat.“

Von Abu Hurayrah - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird überliefert, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Allah nimmt das Gebet von einem von euch nicht an, wenn er den Zustand der (rituellen) Reinheit verlor, bis er die rituelle Gebetswaschung vollzogen hat.“

[Authentischer Text] [Muttafaqun alayh (Übereinstimmend bei al-Bukhari und Muslim verzeichnet)]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - erklärte, dass eine der Bedingungen für die Gültigkeit des Gebets die rituelle Reinheit ist. Wer also beten möchte, muss die rituelle Gebetswaschung vollziehen, wenn vorher eine Handlung von ihm ausgegangen ist, die die rituelle Gebetswaschung ungültig macht, wie z. B. Stuhlgang, Urinieren, Schlafen oder Ähnliches.

http://www.sunnah.global/hadeeth/de/show/3534